



Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten

Beschlussvorlage Nr.: 8/020/2019

Neubau einer Obdachlosenunterkunft

Vorlage der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung

Die Planung und Gestaltung der Obdachlosenunterkunft ist sowohl beim Bau als auch beim Betreuungskonzept unter dem Aspekt Geschlecht zu betrachten.

Je nach Statistik schwanken die Zahlen wohnungs- und obdachloser Frauen* zwischen 25 und 30 Prozent. Das heißt ca. ein Viertel der obdachlosen Menschen ist weiblich*.

Eine geplante Unterkunft muss dementsprechend auch die Bedürfnisse von Frauen* berücksichtigen.

Allgemein bekannt ist, dass sich die Gründe für eine Obdachlosigkeit bei Männern* und Frauen* an einigen Punkten unterscheiden: So sind z.B. alleinerziehende Frauen* überdurchschnittlich häufig von Wohnungslosigkeit betroffen. Allerdings ist die Wohnungslosigkeit hier oft unsichtbar, da Frauen* auf der einen Seite i.d.R. in sozialen Strukturen leben, die es ihnen ermöglichen zumindest zeitweise bei Freund*innen unterzukommen, sich aber auf der anderen Seite nicht selten in Abhängigkeits und/oder Missbrauchsverhältnissen begeben, in denen sie zu sexuellen Gefälligkeiten genötigt werden.

Diese versteckte Wohnungslosigkeit ist auch damit begründet, dass wohnungs- oder obdachlose Frauen* Sammelunterkünfte häufig meiden oder nicht in Betracht ziehen. Das wiederum liegt an den i.d.R. männlich* dominierten Unterkünften. Die Angst wohnungsloser Frauen* ist nicht unbegründet: In den Sammelunterkünften sind sie nachweisbar überdurchschnittlich oft sexuellen Übergriffen und/oder Gewalt ausgesetzt.

Frauen* in Wohnungsnot, sind demnach eine besonders vulnerable Gruppe und bedürfen einer besonderen Betrachtung bei Planung und Bau einer Obdachlosenunterkunft.

In großen Städten wie bspw. Hannover existieren daher Unterkünfte exklusiv für Frauen*. Da das in Nienburg schwer umsetzbar ist, muss mind. sichergestellt werden, dass

1. Frauen* und Männer* getrennt unterzubringen sind. Das heißt, zwei Eingänge zur Unterkunft, getrennte Sanitäreinrichtungen, keine Möglichkeiten für Männer* und Frauen* sich auf den Fluren zu begegnen, um die eigene Intimität zu wahren;

2. männliche* und weibliche* Ansprechpartner*innen bzw. Vertrauensleute existieren;
3. abschließbare Zimmer oder mind. abschließbare Spinte vorhanden sind;
4. Hygieneartikel kostenlos zur Verfügung gestellt werden;
5. Frauen* Kontaktmöglichkeiten zu Beratungsstellen und/oder zur (frauen*)ärztlichen Versorgung zur Verfügung gestellt werden;
6. die Möglichkeit besteht, ggf. Kinder mit unterzubringen;
7. eine zentrale Lage bzw. gute Erreichbarkeit auch zu Nachtzeiten und ausreichende Beleuchtung, zur Steigerung des (subjektive) Sicherheitsempfindens, gewährleistet sind.

Sollten diese Maßnahmen für eine geplante Sammelunterkunft schwer oder kaum umsetzbar sein, bietet es sich an, ein angemessenes Kontingent an Wohnungen im Stadtgebiet bereit zu halten.

Sarah Peters
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Nienburg/Weser